

PRESSEINFORMATION

Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz

Kommentar begründet von Walter Grabendorff und Paul Arend, fortgeführt von **Burkhard Müller** und **Harald Pitzer**, Landkreistag Rheinland-Pfalz.

60. Ergänzungslieferung, Stand November 2018, 426 Seiten, 99,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.078 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 99,00 € bei Fortsetzungsbezug (209,00 € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 139,- € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0083-4 (Print)

ISBN 978-3-7922-0210-4 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 60. Ergänzungslieferung (Stand November 2018) berücksichtigt insbesondere Änderungen im Bereich der Rechtsvorschriften. Schwerpunkt bildet dabei die Aktualisierung der Beihilfeverordnung.

In der Kommentierung werden die mit Art. 2 des Landesgesetzes vom 22. September 2017 im Polizeibereich vorgenommenen Änderungen aufgegriffen und die Erläuterungen zu den Grundsätzen zu „Abordnungen und Versetzungen“ sowie zur Abordnung eingearbeitet. Die Kommentierung in § 6 wird um die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen des Lebenszeitprinzips und seiner Durchbrechung ergänzt. § 8 enthält nun ebenfalls die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Ausgestaltung des Amtes eines Hochschulkanzlers als Beamten auf Zeit sowie die darin enthaltenen Äußerungen zur Frage der rechtlichen Qualität von Beamten auf Zeit. Dabei werden auch die Hinweise des Gerichts betreffend die Auswahl kommunaler Wahlbeamter berücksichtigt.

In der Vorbemerkung zu § 11 werden die Erläuterungen zu rechtspolitischen Fragen der religiös konnotierten Bekleidungen für – in diesem Fall – Rechtsreferendarinnen fortgeschrieben und die Anmerkungen zur aktuell immer wieder diskutierten Frage von Tätowierungen als Eignungsmerkmal – hier als Dienstvergehen – auf den neuesten Stand gebracht.